

Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften SANW zur Embryonen- und Stammzellenforschung

Differenzierter Umgang mit etablierten Stammzelllinien

Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften SANW unterstreicht in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des „Embryonenforschungsgesetzes“ die Wichtigkeit der raschen Ausarbeitung und weist auf verbesserungswürdige Punkte des Gesetzesentwurfs hin.

Die wichtigsten Hinweise sind: eine präzisere Unterscheidung und differenzierte Behandlung zwischen Forschungsprojekten, die die Isolation von Stammzellen aus Embryonen verlangen, und der Forschung mit etablierten embryonalen Stammzelllinien – die Unstimmigkeit durch die Verwendung des Begriffs Menschenwürde im Kontext von embryonalen Stammzellen – Regelungsbedarf bezüglich Kommerzialisierung und Patentierung von etablierten Zelllinien.

Die SANW findet den Gesetzesentwurf ausgewogen, denn er trägt dem Respekt vor dem frühen menschlichen Leben, aber auch den Interessen der Forschung in Biologie und Medizin Rechnung. Die rasche Ausarbeitung eines Gesetzes, welches Forschung im Umgang mit überzähligen Embryonen und daraus hergestellten Stammzellen regelt, schafft Transparenz und Rechtssicherheit. Das menschliche Leben vom Zeitpunkt der vollendeten Befruchtung an schutzwürdig ist und zu keinem Zeitpunkt zur freien Disposition stehen darf. Nur der Umstand, dass überzählige Embryonen keine Überlebenschance haben, rechtfertigt – im Falle einer Einwilligung durch das betroffene Elternpaar – die Verwendung für Forschungszwecke. In diesem Zusammenhang wird auf die Arbeiten der Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) aufmerksam gemacht.

In einigen Punkten verweist die SANW auf kritische und verbesserungswürdige Punkte der Vorlage. Insbesondere wird die präzisere Unterscheidung zwischen Forschungsprojekten, die die Isolation von Stammzellen aus Embryonen voraussetzen, und der Forschung an etablierten Zelllinien aus embryonalen Stammzellen verlangt. Mit Stammzelllinien kann über viele Jahre hinweg Forschung betrieben werden. Die schon etablierten Zelllinien sollten deshalb differenziert behandelt werden. Die SANW ortet Regelungsbedarf bezüglich Kommerzialisierung und Patentierung von Stammzelllinien.

Heikel ist für die SANW die Verwendung des Begriffs Menschenwürde in der Gesetzesvorlage. Wenn den embryonalen Stammzellen Menschenwürde zugeschrieben wird, wird ihre Verwendung für Forschungszwecke grundsätzlich und damit das Gesetz in Frage gestellt.

Kontakt: Dr. Rolf Marti, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Tel. 031 310 40 25, rmarti@sanw.unibe.ch